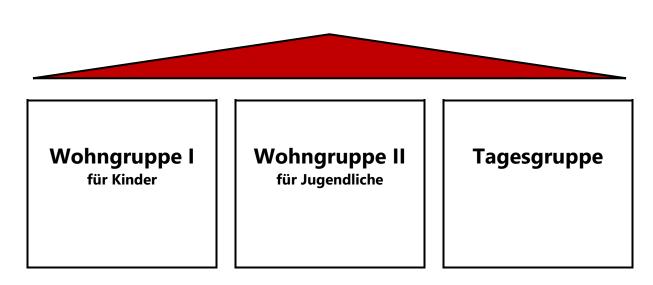
JUGENDHAUS SALESIANUM

PÄDAGOGISCHES KONZEPT | LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Paderborn/Eichstätt 18.09.2025

JUGENDHAUS SALESIANUM

ERZIEHERISCHE HILFEN AUS EINER HAND – UND UNTER EINEM DACH!



INHALTSVERZEICHNIS		SEITE
	LEITBILD	5
	STRUKTUR DER EINRICHTUNG	6
	PÄDAGOGISCHES KONZEPT	8
	1. Aufnahmeverfahren	
	2. Ziele	10
	Inhaltlich-methodische Umsetzung Dertisination	19
	4. Partizipation5. Beschwerdemanagement	19
	6. Qualitätssicherung	
	7. Kooperationen	21
	8. Zusatzleistungen	22
	9. Träger der Einrichtung	
	RAHMENBEDINGUNGEN	23
	1. Umgebung	
	2. Räumlichkeiten	
	3. Außengelände	
	4. Sonstiges	
	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	24
	1. Grundleistungen	
	EINZELNE ANGEBOTE	29
	WOHNGRUPPE FÜR KINDER (WG I)	
	Gesetzliche Grundlage	
	2. Art des Angebots	
	3. Indikation	
	4. Räumliche Ausstattung	
	5. Personelle Ausstattung	30
	6. Grundleistungen	
	7. Besonderheiten des Betreuungsangebotes	
	WOHNGRUPPE FÜR JUGENDLICHE (WG II)	33
	Gesetzliche Grundlage	
	2. Art des Angebots	
	3. Indikation	
	4. Räumliche Ausstattung	
	5. Personelle Ausstattung	
	6. Grundleistungen	
	7. Besonderheiten des Betreuungsangebotes	

1	TAGESGRUPPE	37
	Gesetzliche Grundlage	
	2. Art des Angebots	
	3. Indikation	
	4. Räumliche Ausstattung	
	5. Personelle Ausstattung	
	6. Grundleistungen	
	7. Besonderheiten des Betreuungsangebotes	
	NACHBETREUUNG	40
	ANHANG A:	
E	Beteiligungsrechte und -möglichkeiten	41
4	ANHANG B:	
E	Beschwerdemanagement	44
H	HINWEISE	
	Anhang C: Schutzkonzept (eigenes Dokument)	

LEITBILD

Seit ihrer Gründung im Jahr 1872 engagiert sich die Kongregation der Oblaten des heiligen Franz von Sales (OSFS) weltweit in der Jugendarbeit und Erziehungshilfe. In dieser Tradition steht auch das Jugendhaus Salesianum in Paderborn.

Wir engagieren uns in der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die zu Hause keine oder nicht ausreichende Hilfe und Unterstützung erfahren. In unserem Haus finden sie einen sicheren Lebensort, feste Bezugspersonen und einen klaren Rahmen für die nächsten guten Schritte in Richtung Zukunft. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht dabei das jeweilige Kind bzw. der Jugendliche mit seinen Fähigkeiten und Ressourcen, sowie mit seinem Bedarf an Förderung und Unterstützung. Dies drückt sich aus in den sechs Grunddimensionen unseres pädagogischen Handelns:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens
- Förderung von Teilhabe und Integration
- Förderung von Bildung und kultureller Kompetenz
- Förderung einer gesunden Lebensweise
- Förderung der Auseinandersetzung mit Werten und Glaubensfragen
- Förderung von tragfähigen Beziehungen im sozialen Umfeld

Wir betreuen Kinder und Jugendliche nicht nur dann, wenn sie brav sind oder ein mustergültiges Verhalten an den Tag legen, sondern auch oder gerade dann, wenn sie Schwierigkeiten verursachen und die Geduld ihrer Bezugspersonen herausfordern. Jungen Menschen die Erfahrung zu vermitteln, dass sie angenommen und geliebt werden, so wie sie sind, sie in ihrer weiteren Entwicklung zu fördern und zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu erziehen, ist das handlungsleitende Ziel der Erziehungshilfe im Jugendhaus Salesianum. Wir sehen uns in dieser Arbeit im Geist unserer Ordensgründer dem christlichen Menschenbild verpflichtet, wonach jeder Einzelne in seiner Persönlichkeit bedingungslos wertgeschätzt und respektiert wird.

Neben der Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird besonders viel Wert auf die Arbeit mit den Herkunftsfamilien gelegt. Regelmäßige Elterngespräche und gezielte Beratungsangebote nach dem systemischen Ansatz helfen Eltern und Kindern, miteinander neue Wege zu gehen.

STRUKTUR DER EINRICHTUNG	
Name und Standort der Einrichtung	Jugendhaus Salesianum Busdorfwall 28 33098 Paderborn Tel.: (05251) 1877-0 Fax: (05251) 1877-56 Internet: www.jugendhaus-salesianum.de E-Mail: info@jugendhaus-salesianum.de
Einrichtungsleitung	P. Bernd Heisterkamp
Erziehungsleitung / stellvertretende Einrichtungsleitung	Hr. Lukas Knebel & Hr. Christian Bauland
Ziele	Das Jugendhaus Salesianum in Paderborn ist eine stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit einem differenzierten Betreuungsangebot (vollstationäre und teilstationäre Hilfen). Die Kinder und Jugendlichen, die zu uns kommen, möchten wir auf ihrem Weg ins Leben ganzheitlich unterstützen, fördern und begleiten. Hierbei orientieren wir uns an traumapädagogischen, erlebnispädagogischen, bindungstheoretischen und verhaltenstherapeutischen Ansätzen.
Zielgruppe	Männliche Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren, nach SGB VIII § 27, i.V. mit §32, § 34 und § 42a, in Einzelfällen auch § 35a, einschließlich der Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII, ebenfalls in Verbindung mit § 34 SGB VIII, Nachbetreuung gemäß § 41a SGB VIII in Ergänzung zur Erziehungshilfe.
Ausschlusskriterien	Nicht aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche, die auf Grund von körperlicher oder geistiger Behinderung einen erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarf haben, die akut selbstoder fremdgefährdendes Verhalten zeigen, die Suchtmittel konsumieren oder bei denen eine latente Suchtmittelabhängigkeit vorliegt.
Angebotsformen	Das Betreuungsangebot des Jugendhaus Salesianum umfasst insgesamt 26 Plätze und gliedert sich auf in eine Wohngruppe mit dem Schwerpunkt für Kinder (9 Plätze), eine Wohngruppe mit dem Schwerpunkt für Jugendliche (9 Plätze) und eine Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche (8 Plätze, 8-14 Jahre). Alle drei Gruppen nutzen gemeinsam die vorhandene Infrastruktur des Hauses, wie z.B. (mittags) den Speisesaal, den großzügigen Spiel- und Freizeitbereich sowie die vorhandenen Dienstfahrzeuge.

In einem eigenen Wohnbereich auf dem Gelände werden vier Plätze	
im WG-Charakter vorgehalten. Die Klienten sind volljährig und	
finden hier für eine Übergangszeit eine Möglichkeit das	
selbstbestimmte Leben mit individueller Unterstützung zu leben.	

PÄDAGOGISCHES KONZEPT	
1. Aufnahmeverfahren	Das Aufnahmeverfahren im Jugendhaus Salesianum gliedert sich in drei Phasen, die zeitlich nacheinander ablaufen:
	Phase 1 (im Vorfeld der Aufnahme)
Bearbeitung von Aufnahmeanfragen	Aufnahmeanfragen werden durch die Jugendämter an die Leitung oder die Erziehungsleitung des Jugendhaus Salesianum gerichtet. Bei dieser ersten Kontaktaufnahme können bereits Informationen über Aufnahmekapazitäten, den vorhandenen Hilfebedarf und die entsprechenden Angebote unserer Einrichtung gegeben werden. Die Leitung oder Erziehungsleitung leitet diese Anfragen nach einer ersten Sichtung an die Gruppenleitung der aufnehmenden Gruppe weiter. Sie bespricht telefonisch die Situation des Kindes oder des Jugendlichen mit der Familie bzw. mit dem Jugendamt. Die Eignung unseres Angebotes wird vorab mit dem zuständigen Mitarbeiter ¹ des Jugendamts geklärt.
	In einem zweiten Schritt werden alle für die Aufnahme notwendigen Vorinformationen zusammengetragen. Dazu gehören insbesondere Informationen über den biographischen Hintergrund, zu bisherigen Hilfeverläufen, sowie ggf. vorhandene ärztliche und/oder psychologische Gutachten. Die Sorgeberechtigten (Eltern, Vormund) sowie die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes informieren bereits im Vorfeld die Einrichtungsleitung über eventuelle Besonderheiten bei der Ernährung (z.B. im Fall von Adipositas und Diabetes mellitus) oder sonstige gesundheitliche Einschränkungen.
Vorstellungsgespräch	Um ein erstes Kennenlernen und zugleich eine Einschätzung der Perspektive der Hilfe in unserer Einrichtung zu ermöglichen, wird zeitnah ein Vorstellungsgespräch mit dem Kind oder Jugendlichen (in Begleitung der Sorgeberechtigten und/oder des Jugendamtsmitarbeiters) vereinbart. Die Intention dieses ersten Gesprächs ist es, mit allen Beteiligten (Teilnahme auf Seiten der Einrichtung siehe unter Kontaktaufnahme) einfühlsam, würdevoll und zugleich fachlich präzise s.m.a.r.t Ziele zu erarbeiten und dem Kind oder Jugendlichen die Hilfe positiv anzubieten, um vorhandene Blockaden und Ängste zu minimieren und/oder zu beseitigen.
Aufnahmevereinbarung	Sollten sich die Beteiligten nicht einig werden, kann eine Bedenkzeit eingeräumt oder eine Probezeit vereinbart werden. Sind sich alle Beteiligten einig, dass die Hilfe in unserer Einrichtung adäquat und zielführend ist, wird der Auftrag in Form einer mündlichen oder schriftlichen Aufnahmevereinbarung mit dem Jugendamt genauer

	ausformuliert. Darin werden konkrete Aufgaben und Ziele für alle Beteiligten benannt. Diese Aufnahmevereinbarung wird sowohl von Seiten des Jugendamts, den Sorgeberechtigten, dem Vertreter der Einrichtung als auch von dem betreffenden Kind oder Jugendlichen mündlich oder schriftlich bestätigt. • Phase 2 (am Tag der Aufnahme)
Kontaktaufnahme zur Gruppe	Im Normalfall ist neben der Einrichtungsleitung oder Erziehungsleitung auch ein Vertreter¹ des pädagogischen Teams der jeweils aufnehmenden Gruppe beim Vorstellungsgespräch mit anwesend. Dieser übernimmt am Tag der Aufnahme selbst die Aufgabe, das Kind bzw. den Jugendlichen der Gruppe vorzustellen. Er hilft ihm dabei, die ersten Kontakte zu Mitbewohnern zu knüpfen, und steht für alle anfallenden Fragen rund um die Aufnahme zur Verfügung. Ein anderer Bewohner der Gruppe zeigt dem Neuankömmling gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft das Haus, erklärt ihm die Regeln, und bietet ebenfalls seine Hilfe und Unterstützung in den kommenden Tagen und Wochen an. Zur Vorstellung des Neuankömmlings in der Gruppe wird ein festliches Abendessen an einem zeitnahen Gruppenabend mit allen Bewohnern organisiert und dabei wird ihm ein Willkommensgeschenk von seinem Paten überreicht, um Raum für die Stärkung des WIR-Gefühls in der Gruppe zu geben und dem Neuankömmling Annahme, Akzeptanz und ein Zugehörigkeitsgefühl zu vermitteln. An dem Abend werden die Grundfragen des Zusammenlebens im Haus, wichtige Themen, die das Zusammenleben erleichtern und den gemeinsamen Alltag betreffen, werden besprochen. Jeder stellt sich den Neuankömmlingen vor. Gute Tipps und Hinweise für einen guten Start im Haus und in der Gruppe werden ausgetauscht.
	Phase 3 (in den ersten Tagen / Wochen nach der Aufnahme)
Eingewöhnungsphase	Während der ersten Tage und Wochen bekommt das Kind bzw. der Jugendliche intensive Hilfestellung bei der Eingewöhnung und beim Kennenlernen seines neuen Lebensumfelds. In dieser Phase ist das pädagogische Team vor allem darauf bedacht, die Ressourcen und Potenziale des neuen Bewohners sensibel zu erfassen, und bei den wöchentlichen Teambesprechungen gemeinsam zu überlegen, wo mögliche Anknüpfungspunkte für eine ressourcenorientierte Arbeit mit dem jeweiligen Kind bzw. Jugendlichen liegen könnten. Stellt sich die Beziehung zu einem Mitarbeiter als tragfähig oder als besonders bedeutsam dar, wird dieser als Bezugserzieher benannt.

Über sich wiederholende Rituale und Strukturen werden dem Kind oder Jugendlichen in der ersten Zeit nach der Aufnahme Sicherheit und Akzeptanz vermittelt (z.B. durch ein Willkommensgeschenk, die Übernahme einer Patenschaft durch ältere Mitbewohner, oder das Beginnen eines Lebensbuches gemeinsam mit dem Bezugserzieher) Die konkrete Ausgestaltung dieser dritten Phase verläuft in den drei Gruppen etwas unterschiedlich und wird daher unten jeweils näher beschrieben.

Allen Angeboten gemeinsam ist jedoch, dass der Aufnahme und der Eingewöhnung neuer Bewohner eine erhöhte Aufmerksamkeit beigemessen wird. Die pädagogischen Fachkräfte bieten viel Struktur an, um Ängste zu nehmen und mögliche Blockaden zu vermeiden, die den weiteren Erziehungsprozess erschweren könnten.

2. Ziele

Das Betreuungsangebot des Jugendhaus Salesianum ist in drei Gruppen (zwei Wohngruppen und eine Tagesgruppe) untergliedert. Innerhalb dieser Gruppen finden die Kinder und Jugendlichen einen sicheren und Halt gebenden Lebensraum, der ihnen altersgemäße Betreuung und Förderung, sowie die notwendige Unterstützung bei der Bewältigung von anstehenden Entwicklungsaufgaben gewährt. Hier erfahren sie individuelle Wahrnehmung, Wertschätzung und Akzeptanz. Sie können ihre vorhandenen Talente und Fähigkeiten zur Geltung bringen, und diese weiter entfalten. Auch wird ihnen bei der Entwicklung einer tragfähigen Zukunftsperspektive für ihr weiteres Leben zur Seite gestanden.

Zugleich ist die Gruppe ein sozialer Lebens- und Lernort, an dem sie einen respektvollen Umgang miteinander im Alltag erleben und einüben können. Das impliziert, die Unterschiedlichkeiten familiärer und sozialer Herkunft nicht als Einschränkung, sondern als gegenseitige Bereicherung zu erfahren. Neben der Möglichkeit zur Aufarbeitung vorhandener schulischer und/oder verhaltensmäßiger Defizite bekommen die Kinder und Jugendlichen eine gesunde Lebensweise vermittelt. Zu unserem Anspruch als einer katholischen Einrichtung gehört auch, sie bei der Auseinandersetzung mit für sie relevanten Wert- und Glaubensfragen zu begleiten und zu unterstützen.

Dies geschieht im Einzelnen unter folgenden Aspekten:

3. Inhaltlichmethodische Umsetzung

• Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens

Durch das alltägliche Zusammenleben im Gruppenalltag eröffnet sich den Bewohnern² die Möglichkeit, (wieder) ein positives

Selbstwertgefühl aufzubauen, sowie Akzeptanz und Wertschätzung zu erfahren. Dadurch, dass jedes Kind und jeder Jugendliche turnusmäßig bestimmte Aufgaben übernimmt, erfahren die Einzelnen sich als Teil einer Gemeinschaft, in der das Mitwirken aller zum Gelingen des Ganzen beiträgt. So gibt es z.B. in der Wohngruppe I das Patensystem, bei dem jedes neu aufgenommene Kind für die ersten Wochen und Monate nach der Aufnahme einen älteren Bewohner an die Seite gestellt bekommt, der ihn im Alltag begleitet und beim Ankommen im neuen Lebensumfeld unterstützt. Diese Erfahrung geben diejenigen Bewohner, die schon länger in der Einrichtung sind, dann an die jeweils Hinzukommenden weiter.

Strukturierter Alltag

Klare Tagesstrukturen und immer wiederkehrende Routinen prägen unseren pädagogischen Alltag. Sie schaffen einen verlässlichen Rahmen, in dem die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen Klarheit, Sicherheit und Orientierung finden.

Neben den durch die Mahlzeiten und Schulzeiten vorgegebenen Eckpunkten im Tagesablauf bietet insbesondere der Freizeitbereich mit dem AG-System, das eigens auf die jeweiligen (Alters)Gruppen zugeschnitten ist, eine klare Struktur und Orientierung für unsere Bewohner. Es gibt sowohl AGs, die für die Gesamteinrichtung angeboten werden (z.B. Segeln, Schwimmen, Kochen,), als auch AGs auf Ebene der einzelnen Gruppen (z.B. Outdoor für die Älteren und Modelleisenbahn, Minikicker, Spiele, für die jüngeren Bewohner. In der Wohngruppe I geschieht für die dort lebenden Kinder eine schrittweise Heranführung an das AG-System, ihrem Alter und ihrer jeweiligen Interessenslage folgend. Während für die jüngeren Bewohner der Wohngruppe I das Freispiel und die Anleitung zur Selbstbeschäftigung meist noch die zentrale Rolle im Tagesablauf einnimmt, werden die älteren Kinder über geeignete Angebote tageweise in einzelne gruppeninterne und gruppenübergreifende AG's mit einbezogen. Die Auswahl und Zusammenstellung des AG-Angebots erfolgen unter aktiver Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen. Vierteljährlich erfolgt eine Abfrage der Interessen, und die Entwicklung entsprechender Angebote. Sofern sich diese Angebote aus dem Pool der pädagogischen Fachkräfte sach- und fachkundig anleiten lassen, übernehmen die Pädagogen diese Aufgabe. Andernfalls ziehen wir externe sach- und fachkundige Kräfte hinzu.

Den minderjährigen, unbegleiteten Ausländern bietet die äußere Struktur nach den zumeist traumatisierenden Erlebnissen der Auflösung von persönlichen, familiären, sozialen, kulturellen, staatlichen und religiösen Gewissheiten durch die Flucht, die Möglichkeit inneren Halt zu finden und unterstützt die Bereitschaft

Routinen und feste Strukturen als hilfreich und sinnvoll gerade auch für den Prozess der Verselbstständigung anzunehmen.

Jungenpädagogik

Die besonderen Bedürfnisse der männlichen Klientel werden im Sinne einer geschlechtsbezogenen pädagogischen Arbeit im Alltag von uns ernst genommen. Dabei sehen wir geschlechterspezifisches Handeln nicht so sehr als einzelne Methode, sondern mehr als eine pädagogische Haltung an, die sich auf sämtliche Aktionsfelder in der Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bezieht.

Wir versuchen überall dort, wo es möglich und angemessen ist, eine Sensibilisierung für geschlechterbezogene Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen zu erwirken und dies mit unseren Bewohnern zu thematisieren. Eigene und fremde Körperwahrnehmung sowie die Auseinandersetzung mit männlichen Vorbildern spielen hierbei eine große Rolle. Die Chance unserer mono edukativen Einrichtung mit drei Jungengruppen, die sich in unterschiedlichen Altersstufen bewegen, nutzen wir dahingehend, dass wir die älteren Bewohner zur Fürsorge und Unterstützung für die jüngeren Kinder animieren, während wir den jüngeren Kindern alternative Vorbilder anbieten, als Gegenpol zum häufig erlebten Stärke- und Machtdominanzstreben der Herkunftsfamilien oder des gesellschaftlichen Umfelds.

Durch das von den pädagogischen Fachkräften angeleitete Fitnessprogramm wird ein gezielter Umgang mit männlicher Kraft und
Aggression ermöglicht. Es werden Techniken der gewaltfreien
Selbstbehauptung vermittelt, mit deren Hilfe die Bewohner eigene
Gefühle wie Selbstachtung und Stolz, aber auch Angst vor Gesichtsverlust und Scham, kennen und damit umzugehen lernen. Hierbei
geht es einerseits darum, reale Erfahrungen und Gefühle zuzulassen
und diese andererseits wieder zu verbalisieren und auszudrücken.
Dies ist für Jungen oftmals schwieriger als für ihre gleichaltrigen
Altersgenossinnen. Für unsere jüngeren Kinder werden auf
spielerische Weise Strategien zur Emotionsregulation z.B. durch
Übungen zur Gefühlswahrnehmung (Welches Gefühl zeigt das Kind
auf dem Foto? o.ä.) zur Aufmerksamkeitslenkung, der kognitiven
Veränderung und Reaktionsmodulation (z.B. über Atemtechniken)
vermittelt.

Ein bis zwei Mal im Jahr unterstützt uns P. Stöwer (Gewaltakademie Villigst) mit einem Deeskalationstraining insbesondere für unsere jugendlichen Bewohner. Die dort erlernten Fähigkeiten und Techniken werden von den pädagogischen Fachkräften in der Arbeit mit den Gruppen aufgegriffen und weitergeführt.

Traumasensible und bindungsorientierte Pädagogik Einige Kinder und Jugendliche, die zu uns kommen, haben in ihrem jeweiligen Herkunftssystem schwierige, teils traumatische Bindungs- und Beziehungserfahrungen machen müssen. Oftmals ist das Ausmaß möglicher Traumafolgestörungen und ggf. dysfunktionaler Bindungsmuster zum Zeitpunkt der Aufnahme noch nicht klar erkennbar.

Dieses gilt insbesondere auch für die Mehrheit der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die zu uns kommen. Viele von ihnen haben in Folge von Krieg, Flucht und Trennung der Familie usw. traumatische Erfahrungen gemacht. Nicht jeder von ihnen leidet jedoch an einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Einige psychische Auffälligkeiten (Aggression, Rebellion, selbstverletzendes Verhalten, Alkoholmissbrauch) können auch aus einer Anpassungsstörung herrühren. Allen gemein ist jedoch, dass sie Verlust und Trauer bewältigen müssen und gleichzeitig die Belastungen der Eingewöhnung in eine neue Gesellschaft und Kultur bewältigen.

Im Wissen um diese belastenden Hintergründe gestalten wir unsere tägliche Arbeit im Jugendhaus Salesianum als traumasensible und bindungsorientierte Pädagogik. Hierbei gilt für uns insbesondere der traumatherapeutische Grundsatz "Sichern vor Heilen". Wir sind keine therapeutische Einrichtung, dennoch geschieht im Vorfeld eines möglichen therapeutischen Prozesses durch das gemeinsame Leben im Haus eine wichtige Stabilisierung der Bewohner im Alltag. Durch eine klare Tagesstruktur und eine bindungsorientierte Pädagogik ermöglichen wir den Kindern- und Jugendlichen, das Jugendhaus Salesianum als einen sicheren Ort für sich zu erleben. Wir orientieren uns im Alltag an den zwei Grundregeln bindungsorientierter Arbeit:

Bindung geht vor Erziehung

Wo die frühe Erfahrung einer sicheren Basis fehlt, muss erst eine gute Beziehung im Sinne einer sicheren Basis oder zumindest einer persönlichen Allianz aufgebraut werden, bevor man zielorientiert an Verhalten, Lerninhalten und Regeln arbeiten kann. Dies setzen wir daher bei allen unseren pädagogischen Angeboten an die erste Stelle.

• Verzicht auf Gegenseitigkeit

Solange keine ausreichenden Erfahrungen von Fürsorge und Sicherheit gemacht worden sind und/oder durch vorhersagbare Kommunikation die Fähigkeit der Mentalisierung entstanden ist, kann kein angemessenes Verhalten vom Kind bzw. Jugendlichen als Gegenleistung erwartet werden. Deshalb muss das pädagogische Beziehungsangebot unabhängig vom Wohlverhalten des Kindes oder Jugendlichen konstant aufrechterhalten werden.

Darüber hinaus helfen Sport- und Bewegungsangebote, Stresshormone und ihre Folgen abzubauen sowie eine verbesserte Körperwahrnehmung zu erlangen.

Diese Angebote kommen allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zugute.

Respektvoller und gewaltfreier Umgang

Bei der Planung von gemeinsamen Aktivitäten, der Durchführung von Gruppengesprächen sowie bei den pädagogischen Angeboten wird stets auf einen respektvollen und möglichst vorurteilsfreien Umgang miteinander geachtet. Dazu gehören die Förderung einer entsprechenden Gesprächskultur, der konsequente Einbezug aller Gruppenmitglieder in sie betreffende Entscheidungen sowie eine alters- und situationsangemessene Informationsweitergabe durch die pädagogischen Fachkräfte.

Ebenso gehört in diesen Bereich die konsequente Sanktionierung von grenzverletzendem und/oder gewaltbereitem Verhalten sowie verbaler und/oder körperlicher Übergriffe. Hierbei geht es stets um eine Abwägung zwischen dem Wohl des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen und dem Schutz für die Gesamtgruppe. Im Sinne des oben beschriebenen traumasensiblen Ansatzes geben wir keinen Bewohner leichtfertig auf, der sich z.B. aggressiv oder provokant verhält. Aber wir schützen die anderen Kinder und Jugendlichen sowie uns selbst durch das Setzen klarer Grenzen und Regeln, die einen angstfreien Alltag für alle Bewohner und Mitarbeiter im Haus ermöglichen (meldepflichtige Ereignisse werden dem Landesjugendamt mitgeteilt).

Sämtliche pädagogischen Mitarbeiter des Jugendhaus Salesianum absolvieren im Abstand von zwei Jahren eine Schulung in PART® (Professional Assault Response Training), um auf Situationen von verbaler oder körperlicher Gewalt angemessen reagieren und ggf. deeskalierend handeln zu können. Die dort erworbenen Kenntnisse werden durch ein monatliches Teamtraining stets aufgefrischt und gesichert.

Umgang mit Konflikten

Nicht zuletzt bedeutet das Zusammenleben in einer Gruppe immer auch das Entstehen von Konflikten und Spannungen. Solche Konflikte gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu bearbeiten, und ihnen auf diese Weise adäquate Handlungs- und Lösungsstrategien an die Hand zu geben, stellt einen weiteren wichtigen Baustein unserer pädagogischen Arbeit dar. Hier spielt ebenfalls der geschlechterspezifische Aspekt eine große Rolle, da männliche Kinder und Jugendliche erfahrungsgemäß in einem rein geschlechtshomogenen Rahmen anders (re-)agieren als in einem koedukativen Setting, und sich dadurch einerseits entsprechende

	pädagogische Handlungsmöglichkeiten, andererseits aber auch konkreter Handlungsbedarf ergeben.
	Förderung von Teilhabe und Integration
Gestaltung des eigenen Lebensumfelds	Indem die Kinder und Jugendlichen in die äußere Gestaltung ihres alltäglichen Lebensumfelds und der Wohngruppe mit einbezogen werden, erfahren sie Selbstwirksamkeit, Handlungskompetenz, und bekommen z.B. von Besuchern positives Feedback. Vorschläge zur Einrichtung der Gemeinschaftsräume oder des hauseigenen Freizeitbereichs können auf den jeweiligen Ebenen der Beteiligung von den Kindern und Jugendlichen eingebracht werden. Außerdem werden alle Bewohner an der Planung und Durchführung von Festen und Veranstaltungen des Hauses beteiligt (Franz-von-Sales-Fest, Sommerfest usw.) In Absprache mit den Kindern und Jugendlichen bemühen wir uns um die Integration der Kinder und Jugendlichen in die örtlichen Vereine und Verbände (Sport-, Theater-, Musikgruppen etc.). Für die minderjährigen unbegleiteten Ausländer ist der Erwerb der deutschen Sprache die grundlegende Voraussetzung für Bildung und Teilhabe. Diese Kompetenzen werden durch schulergänzende Lernhilfen in Deutsch, sowie durch gezielten Alltagsgebrauch der deutschen Sprache gefördert. Zu den verschiedenen Ebenen der Beteiligung im Jugendhaus Salesianum steht Näheres in der Anlage A: "Beteiligungsrechte und -möglichkeiten"
	Förderung von Bildung und kultureller Kompetenz
Schulische und kulturelle Bildung	Innerhalb unserer Einrichtung legen wir Wert auf die Vermittlung von kulturellen Grundlagen sowie auf die Ermöglichung von aktiver Teilnahme an den vorhandenen Bildungs- und Kulturangeboten. Die Unterstützung des schulischen Bildungsauftrags leisten wir durch adäquate Hilfestellung bei den täglichen Hausaufgaben, die Schaffung einer konzentrierten Lernatmosphäre im Haus sowie im Bedarfsfall auch durch die Vermittlung von geeigneten Nachhilfeund Förderangeboten. Wir suchen dazu auch mindestens einmal monatlich den Kontakt zu den Schulen und Ausbildungsbetrieben. Für Kinder und Jugendliche, die aus anderen Kulturkreisen kommen, ist es von großer Bedeutung, sich in unserer Gesellschaft nicht nur materiell, sondern auch geistig zurecht zu finden. Dazu gehört das Kennenlernen und Verstehen von kulturellen Grundmustern, wie z.B. Umgangsformen, Ästhetik, Ess- und Trinkgewohnheiten, Festund Feiergebräuche, verschiedene Lebensformen und -stile, um nur

	einige Ausdrucksformen zu nennen. Diese werden in der konkreten Alltagspraxis als kulturelles Allgemeingut erlebbar und erfahrbar gemacht.
Zugang zu Medien	Über den Zugang zu Medien wie Büchern, Fernsehen, Internet und Zeitung wird den Bewohnern ermöglicht, ihr Wissen und ihre Allgemeinbildung immer wieder zu erweitern und zu vertiefen. Bei der Nutzung von digitalen Medien wird besonders darauf geachtet, dass die übermittelten Inhalte altersgemäß und nicht etwa pornografischer oder gewaltverherrlichender Natur sind. Hierzu bedienen wir uns unterschiedlicher (technischer) Möglichkeiten: Innerhalb der einzelnen Gruppen stehen den Kindern und Jugendlichen eigene Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Deren Nutzung, wie auch die Nutzungszeit der privaten Handys geschieht nach vereinbarter Medienzeit oder nach Absprache mit dem Bezugserzieher. So wird darauf geachtet, dass die Mahlzeiten, die Lern- und AG-Zeiten handyfreie Zeiten sind. W-Lan steht tagsüber in der Zeit von 09.00 bis 21.00 Uhr zur Verfügung. Auch die Teilnahme an Kulturveranstaltungen wie Theater-, Kinound Konzertbesuchen sowie die Förderung eigener musikalischer und kreativer Aktivitäten wird von Zeit zu Zeit angeboten. Hierfür stehen im Jugendhaus Salesianum ausreichend räumliche und personelle Ressourcen zur Verfügung.
	Förderung einer gesunden Lebensweise
Gesundheitliche Versorgung	Für alle Bewohner ist eine angemessene gesundheitliche Betreuung sowie die Versorgung im Krankheitsfall gegeben. Die notwendigen Routineuntersuchungen (Zahnarzt, Augenarzt usw.) werden ebenso beachtet wie die Nutzung ggf. benötigter Hilfsmittel (Zahnspange, Brille etc.). Das Impfbuch sowie das gelbe Vorsorgeheft wird bei der Aufnahme mit übergeben. In Absprache mit den Sorgeberechtigten bzw. mit dem Jugendamt wird ein fehlender Impfschutz ergänzt und/oder die entsprechende Eintragung im Impfbuch durch einen Kinderarzt veranlasst.
	Im Einzelfall erhöhter medizinisch indizierter Betreuungsaufwand, wie z.B. im Fall von Diabetes mellitus, wird nach vorheriger Absprache als Zusatzleistung angeboten (s. Zusatzleistungen).
Prävention	Die Heranführung der Kinder und Jugendlichen an eine gesunde bzw. gesundheitsfördernde Lebensweise geschieht einerseits durch regelmäßige Sportangebote im Freizeitbereich sowie eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung, und andererseits durch die Prävention von Tabak-, Alkohol und Suchtmittelkonsum. Gemäß

	den Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Nichtraucher- schutzgesetzes (NiSchG) vom 20.12.2007 in der geänderten Fassung vom 01.05.2013 gilt in allen öffentlichen Räumlichkeiten des Jugendhaus Salesianum für Bewohner und Mitarbeiter ein striktes Rauchverbot.
Ernährung	Die Versorgung der Bewohner der Wohngruppe I und II geschieht auf der Gruppe. In der Schulzeit nehmen die Wohngruppen WG I und II das Mittagessen im gemeinsamen Speisesaal ein. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten achten die hauswirtschaftlichen Kräfte auf ausgewogene Kost und berücksichtigen die Wünsche von Kindern und Jugendlichen (gemeinsame Erstellung von Essensplänen u.a. unter den Aspekten, gesunde und ausgewogene Ernährung).
	Unsere hauswirtschaftlichen Kräfte verfügen über langjährige Erfahrung im Versorgungsbereich von Kindern und Jugendlichen und sind auch in der Lage, sich auf den besonderen Bedarf von Kindern und Jugendlichen mit Adipositas / Diabetes mellitus einzustellen.
	Förderung der Auseinandersetzung mit Werten und Glaubensfragen
Ort der Begegnung	Das Jugendhaus Salesianum ist traditionell von seiner Geschichte her eine Stätte gelebten christlichen Glaubens und durch die hier lebenden und arbeitenden Ordensmitglieder zugleich ein Ort der alltäglichen Begegnung mit Menschen, die christliche Werte und Ideale vertreten. Gemäß unserem Leitbild sind auch die übrigen pädagogischen Mitarbeiter dazu angehalten, in ihrer täglichen Arbeit vorurteilsfrei und respektvoll mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen, und ihnen auf diese Weise überzeugend die christlichen Werte im Alltag vorzuleben. Dadurch, dass im Jugendhaus Kinder und Jugendliche verschiedener Religionen und Konfessionen und verschiedener Kulturkreise zusammenleben, wird ein wechselseitiges Verständnis und Respekt füreinander in ihren Gemeinsamkeiten aber auch Unterschieden gefördert. Durch die Schaffung mehrerer Begegnungsorte im Jugendhaus Salesianum können alle einen respektvollen Umgang miteinander im Alltag erleben und einüben. Dies hilft kulturelle und sprachliche Verschiedenheit nicht als Einschränkung, sondern als gegenseitige Bereicherung zu erfahren. Beispielsweise werden Feste und Feiertage aus dem christlichen und islamischen Kulturkreis gemeinsam gefeiert.

Darüber hinaus versuchen wir, den Kindern und Jugendlichen den nötigen Freiraum für eine ehrliche Auseinandersetzung mit ihren eigenen Wertvorstellungen zu geben, und sie auf der Suche nach einem gelingenden Lebensentwurf sowie der Entwicklung für sie geeigneter Wert- und Glaubensmaßstäbe zu begleiten und zu unterstützen. Hier ist keineswegs die Vermittlung von abstrakten ethischen oder religiösen Normen angezielt, sondern vielmehr die lebenspraktische Anwendung von Werten, z.B. in konkreten Entscheidungssituationen: Partnerschaft, Berufswahl etc.

Einen konkreten Ausdruck findet das Miteinander unterschiedlicher Religionen im Haus durch die "Minute der Stille" vor den Mahlzeiten, die von Christen und Muslimen gleichermaßen praktiziert wird.

Erfahrung von Solidarität

Das am Jugendhaus Salesianum angebundene Straßenkinderprojekt "Aktion Lichtblicke Ghana e.V." ermöglicht eine Horizonterweiterung und die Erfahrung gelebter Solidarität. Die Kinder und Jugendlichen hören durch die Freiwilligen, die in Vorbereitung ihres Auslandseinsatzes punktuell in den Gruppen mitarbeiten, welchen schwierigen Lebenssituationen Kinder in anderen Kontinenten ausgesetzt sind, und werden eingeladen, sich mit diesen zu solidarisieren (z.B. "Sponsored Walk").

• Förderung von tragfähigen Beziehungen im sozialen Umfeld

Nachhaltige Beziehungsarbeit

Der Horizont unserer pädagogischen Arbeit geht grundsätzlich über das hinaus, was die Kinder und Jugendlichen während der Zeit im Jugendhaus Salesianum für sich selbst entfalten und neu entdecken können. Dies wird u.a. daran deutlich, dass wir jeden Bewohner bereits während der Unterbringung bei uns in dem Bemühen unterstützen, sich außerhalb und innerhalb der Einrichtung ein Netzwerk von hilfreichen Beziehungen und Sozialkontakten aufzubauen, das auch nach Beendigung des Aufenthalts tragfähig und stabil bleibt.

Erweitertes Beziehungsnetzwerk

Neben den unmittelbaren Familienangehörigen, Eltern und Geschwistern sind ggf. weitere Familienmitglieder, Freunde und Bekannte unter dem Aspekt der Verlässlichkeit und positiven Stabilisierung bewusst wahrzunehmen und über persönliche Ansprache, Hinweise, sowie ggf. auch konkreten Einbezug in gemeinsame Aktivitäten für diese bedeutsame Aufgabe zu gewinnen. Nur so kann die Nachhaltigkeit der zusammen mit dem betreffenden Kind oder Jugendlichen erreichten Ziele dauerhaft erreicht werden.

4. Partizipation

Partizipation geschieht im Jugendhaus Salesianum auf mehreren unterschiedlichen Ebenen:

• Persönliche Ebene

Die Kinder und Jugendlichen sind am Hilfeplanverfahren und an allen sie betreffenden Entscheidungen mit beteiligt.

Gruppenebene

Die Kinder und Jugendlichen sind kontinuierlich an allen sie betreffenden Belangen ihrer Gruppe beteiligt und gestalten diese mit. Maßgeblich findet die Beteiligung hier in Form von wöchentlichen Gruppengesprächen statt.

• Ebene der Gesamteinrichtung

Die Kinder und Jugendlichen sind kontinuierlich an den sie betreffenden Belangen der Gesamteinrichtung beteiligt und gestalten diese mit. Diese Beteiligung ist im Wesentlichen durch den Sprecherrat gesichert. Der Sprecherrat setzt sich nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr mit der Einrichtungsleitung, Erziehungsleitung und allen Gruppenleitungen zusammen. Eine detaillierte Darstellung unseres Partizipationskonzepts findet sich in der Anlage A: "Beteiligungsrechte und -möglichkeiten"

5. Beschwerdemanagement

Die Kinder und Jugendlichen haben im Jugendhaus Salesianum die Möglichkeit, sich zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert. Der Begriff "Beschwerde" ist in diesem Zusammenhang auch als Idee bzw. Verbesserungsvorschlag zu verstehen und im Dialog mit den Pflichten und der nötigen Eigen-verantwortung (Erziehungsziel), insbesondere der jugendlichen Bewohner, zu sehen.

Eine detaillierte Darstellung unseres Beschwerdemanagements findet sich in der Anlage B: "Beschwerdemanagement"

6. Qualitätssicherung

Qualitätssicherung geschieht im Jugendhaus Salesianum durch

Konzeptentwicklung

Wir überprüfen in regelmäßigen Abständen unser Pädagogisches Konzept und entwickeln unsere bestehenden Betreuungsangebote weiter. Hierzu bedienen wir uns sowohl externer Fachberatung als auch der fachlichen Impulse aus Fortbildungen und Seminaren, die unsere Mitarbeiter besuchen (z.B. Traumapädagogik, Jungenarbeit). Diese Arbeit leistet das Pädagogische Team gemeinsam mit der

Einrichtungsleitung. Es geht dabei sowohl um eine Überprüfung und Sicherung der von uns angebotenen Leistungen im Hinblick auf gleichbleibende Qualität als auch um Korrektur und Ergänzung z.B. bei grundlegenden Änderungen der Bedarfe.

Wir stehen im fachlichen Kontakt und im Austausch mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowohl auf regionaler als auch auf überregionaler Ebene. Dazu gehören die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden (z.B. die AG Heime und Tagesgruppen des Diözesancaritasverbandes) ebenso wie die Nutzung von Synergieeffekten bei Inhouse-Fortbildungen oder Tagungen.

• Teambildung / Teamentwicklung

Im Rahmen von wöchentlichen Teamberatungen findet innerhalb der einzelnen pädagogischen Teams ein fach- und fallbezogener Austausch statt. Dieser Austausch dient dazu, immer wieder neue und unterschiedliche Perspektiven in die Arbeit mit dem einzelnen Kind oder Jugendlichen hinein zu nehmen. Wir versuchen in allen Bereichen, in denen es sachlich und inhaltlich angezeigt ist, auf eine multiprofessionelle Sichtweise zurück zu greifen.

Die Teambildung und Teamfindung bei neu entstehenden Teams wird durch die Einrichtungsleitung und die Erziehungsleitung begleitet. Sie stehen auch jederzeit zur Verfügung, um den Prozess der Team-entwicklung weiter zu begleiten bzw. zu steuern oder bei auftretenden Konflikten innerhalb der einzelnen Teams oder unter den Teams zu vermitteln.

Personalentwicklung

Die Einrichtungsleitung überprüft bei Vorstellungsgesprächen die persönliche und fachliche Eignung neuer Mitarbeiter. Hospitationen und Probezeiten dienen dazu, dass das Team und der Mitarbeiter sich kennenlernen können und eine gemeinsame Arbeitsgrundlage entsteht. Innerhalb der ersten Wochen der Einarbeitung findet eine intensive Begleitung neuer Mitarbeiter durch Reflexionsgespräche mit der Gruppenleitung bzw. der Erziehungsleitung statt.

Auch im weiteren Verlauf der Beschäftigung gehören turnusmäßige Mitarbeitergespräche mit der Erziehungsleitung bzw. Einrichtungsleitung zur Personalführung im Jugendhaus Salesianum dazu. Wir legen Wert auf die Erhaltung einer positiven Arbeitsatmosphäre, die von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung geprägt ist.

• Supervision / Intervision

Für die Mitarbeiter der einzelnen Gruppen findet grundsätzlich in sechswöchigen Abständen Teamsupervision unter Einbezug eines externen Supervisors statt. Darüber hinaus wird im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzungen auch kollegiale Fallberatung (Intervision) gepflegt.

Dokumentation

Auf Ebene der einzelnen Gruppen findet eine Dokumentation des pädagogischen Handelns in Form von fallbezogener bzw. klientenbezogener Einzeldokumentation sowie als Tagesdokumentation der pädagogischen und gruppeninternen Abläufe statt.

• Beschwerdemanagement

Zum Beschwerdemanagement im Jugendhaus Salesianum gibt es eine eigene Beschreibung in den

- Anlage A: "Beteiligungsrechte und Möglichkeiten"
- Anlage B: "Beschwerdemanagement"

7. Kooperationen

Kooperationen bestehen mit nahezu allen weiterführenden Schulen in und um Paderborn, mit der LWL-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, sowie mit niedergelassenen Hausärzten, Kinderärzten und Zahnärzten.

Ebenso bestehen spezifisch für die Belange der Kinder und Jugendlichen mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung Kooperationen mit dem Jugendmigrationsdienst, mit der Flüchtlingsberatung und dem DRK-Suchdienst, sowie mit der Willkommenslotsin der IHK Paderborn für die Berufsorientierung und das Akquirieren von Praktikums- und/oder Ausbildungsstellen.

Im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus besteht seit 2015 eine eigene Absichtserklärung zur Kooperation mit dem Diabeteszentrum der Klinik für Kinderund Jugendmedizin St. Louise in Paderborn.

8. Zusatzleistungen

Über das reguläre Betreuungsangebot hinaus bietet das Jugendhaus Salesianum im Einzelfall und nach vorheriger Vereinbarung folgende Zusatzleistungen an:

• Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII)

 Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Ambulante Nachbetreuung (§ 41a SGB VIII) Festzulegende Clearingelemente bei Aufnahme von Flüchtlinge 	
	Diabetes mellitus
9. Träger der Einrichtung Deutschsprachige Provinz der Oblaten des heiligen Franz von Sales Rosental 1 85072 Eichstätt Tel.: (08421) 93489-0 Fax: (08421) 93489-35 Verantwortlich: P. Josef Költringer Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.ö.R.)	Deutschsprachige Provinz der Oblaten des heiligen Franz von Sales Rosental 1 85072 Eichstätt Tel.: (08421) 93489-0 Fax: (08421) 93489-35 Verantwortlich: P. Josef Költringer

RAHMENBEDINGUNGEN	
1. Umgebung	Das Jugendhaus Salesianum liegt am östlichsten Punkt des Innenstadtrings von Paderborn. Der Stadtkern mit zentralen Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangeboten ist nur wenige Gehminuten vom Haus entfernt. Die meisten Schulformen (Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufskollegs) sind fußläufig erreichbar, ebenso viele Freizeiteinrichtungen. Der Hauptbahnhof Paderborn ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln in 10' erreichbar.
2. Räumlichkeiten	Jeder einzelnen Gruppe steht im Jugendhaus Salesianum eine eigene Etage mit • jeweils 9 Einzelzimmern (WG I und II) bzw. 8 Einzelzimmer (TG) • einer Selbstversorgerküche • einem gemeinschaftlichen Wohn- und Essbereich • eigenen Sanitäranlagen und WCs • einem Fernseh- und Computerarbeitsraum sowie zusammen mit den anderen Gruppen • das Jugendcafé mit Kicker, Billard, Tischtennis • die Großküche • der Fitnessraum • der Musikraum • der Modelleisenbahnraum • die Konferenz- und Besprechungsräume zur Verfügung.
3. Außengelände	Das Jugendhaus Salesianum verfügt über ein großzügiges, abgegrenztes Freigelände/Garten mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten.
4. Sonstiges	Den Gruppen stehen ein 9-sitziger Transporter sowie vier Kanus und ein Segelboot für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1. Grundleistungen

Das pädagogische Angebot in den drei Gruppen des Jugendhaus Salesianum (WG I, WG II, TG) bietet sämtliche Grundleistungen einer stationären Unterbringung nach §§27,34 SGB VIII. Diese umfassen im Einzelnen

- Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- Aufsicht und Betreuung
- Alltägliche Versorgung
- Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfelds
- Freizeitgestaltung
- Training lebenspraktischer Fähigkeiten
- Eltern- und Familienarbeit
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

Am Beginn jeder von uns durchgeführten Jugendhilfemaßnahme steht eine ausführliche Entwicklungsdiagnostik. Hierzu bedienen wir uns folgender pädagogischer und/oder sozialpädagogischer Instrumente:

Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung und Erziehungsplanung

- Beobachtung und Dokumentation, v.a. Verlaufsdokumentation in Bezug auf Verhalten und spontane Äußerungen des Kindes oder Jugendlichen, beginnend in den ersten Tagen und Wochen unmittelbar nach der Aufnahme
- Gespräche mit Eltern und / oder Sorgeberechtigten, Lehrern, sonstigen Bezugspersonen
- Lesen von vorhandenen ärztlichen / psychologischen Berichten und Stellungnahmen
- Gespräche zwischen dem Kind bzw. Jugendlichen und seinem Bezugserzieher

Gemeinsam mit den zuständigen Vertretern des Jugendamtes wird eine erste Hilfeplanung vorgenommen, und ein vorläufiger Hilfeplan geschrieben. Es findet ein Hilfeplangespräch statt, an dem neben den Vertretern der Einrichtung und des Jugendamtes auch die Sorgeberechtigten (Eltern bzw. Vormund) sowie das Kind oder der Jugendliche selbst teilnehmen.

Die Übertragung dieser Hilfeplanung in den Erziehungsalltag ist Aufgabe des pädagogischen Teams der jeweiligen Gruppe und wird in wöchentlichen Teamsitzungen bzw. Fallbesprechungen konkretisiert. Die Ergebnisse werden dokumentiert und mit dem Zweck der Überprüfung der Umsetzung sowohl den zuständigen

pädagogischen Fachkräften als auch der Erziehungsleitung und Einrichtungsleitung zugänglich gemacht.

In regelmäßigen zeitlichen Abständen (ca. alle 6 Monate) wird die o.g. Hilfeplanung in gleicher Weise fortgesetzt und der Hilfeplan von den Pädagogen fortgeschrieben. Die konkrete Erziehungsplanung, die innerhalb der Gruppe stattfindet, orientiert sich am Hilfeplan und den darin vereinbarten Zielen und Handlungsstrategien.

Aufsicht und Betreuung

Wir beaufsichtigen und betreuen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen rund um die Uhr. Das bedeutet:

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB
- Vorhalten einer pädagogischen Fachkraft 24 Std. pro Tag an 7 Tagen die Woche
- Planung individueller Aktivitäten mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen
- Überprüfung eventueller Gefährdungen sowie entwicklungsangemessene Reaktion auf Gefährdungen
- Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII
- Gewährleistung der Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr

Alltägliche Versorgung

Wir stellen die alltägliche Versorgung der Bewohner sicher durch

- Bereitstellung eines eigenen Wohnbereichs für jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen in einem Einzelzimmer (WG+TG) und Unterstützung bei dessen Gestaltung durch die pädagogischen Fachkräfte
- Vorhalten eigener Sanitär-/ Waschbereiche für die einzelnen Gruppen
- Bereitstellung eines eigenen Wohn- und Küchenbereichs für die einzelnen Gruppen
- Regelmäßige, gesunde Mahlzeiten
- Pflege und ggf. Instandsetzung der Wäsche und Kleidung
- Versorgung mit notwendigen Kleidungsstücken (Unterstützung beim Bekleidungseinkauf) sowie mit sonstigen Gegenständen des täglichen Gebrauchs
- Reinigung der Gemeinschaftsräume, sowie altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Wohnbereichs
- Bereitstellung eines altersgerechten Spiel- und Freizeitbereichs für die Kinder und Jugendlichen, sowohl innerhalb der jeweiligen Gruppe als auch auf Ebene der Gesamteinrichtung.

Gestaltung der Wohnatmosphäre und des Wohnumfelds	Wir sorgen für eine den Kindern und Jugendlichen angemessene Wohnatmosphäre im Haus und in der Gruppe. Dazu gehört
des Wormannetas	 Bereitstellung von kinder- bzw. jugendgerechtem Wohnraum sowie eines entsprechenden Umfelds (abgegrenztes Freigelände mit Spielmöglichkeiten, Möglichkeit des Zugangs zur jeweiligen Gruppe durch Flur und Treppenhaus) Gestaltung des persönlichen Lebensbereiches zusammen mit dem Kind oder Jugendlichen zeitnah nach der Aufnahme Schaffung einer insgesamt entwicklungsförderlichen und weitgehend enttraumatisierenden Atmosphäre des Zusammenlebens im Haus und in der jeweiligen Gruppe
Freizeitgestaltung	Freizeitgestaltung geschieht im Jugendhaus Salesianum sowohl innerhalb der einzelnen Gruppen durch
	 Bereitstellung von altersgemäßem Spielmaterial (Brettspiele, Spielgeräte, Spielmedien etc.) Angebote im musikalischen und kreativen Bereich, gemeinsame Abendgestaltung (WG) Bereitstellung von altersgerechten Medien sowie Anleitung zum verantwortungsvollen Umgang damit Eine Ferienfahrt pro Jahr, je nach Möglichkeiten und Gruppensituation als Aktiv- bzw. Erlebnisreise gestaltet
	als auch auf Ebene der Gesamteinrichtung:
	 Organisation und Durchführung von altersgemäßen Sport- und Spielangeboten als Wahlpflichtprogramm im Nachmittagsbereich (AG-System) unter Berücksichtigung des Alters, der Interessen und Vorschläge der Bewohner Modelleisenbahnraum, Lego-Raum Musikgruppe erlebnispädagogische, musisch-kreative, handwerkliche, sportliche und kulturelle Einzelangebote gelegentliche Tagesausflüge und Exkursionen gemeinsame Schwimmbadbesuche
Training lebenspraktischer Fähigkeiten	Wir machen die bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen mit grundlegenden lebenspraktischen Fähigkeiten vertraut. Je nach Alter und Sozialisation der Bewohner bedeutet dies im Einzelnen
	 Heranführung an basale Kulturtechniken wie Essen und Trinken, Tischregeln, Benimmregeln usw. Erläuterung und ggf. Unterstützung bei der täglichen Hygiene und Körperpflege

	 Hilfestellung bei der Auswahl wetterangemessener Bekleidung Vermittlung von Grundkenntnissen in Bezug auf Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung Training des Umgangs mit Geld (z.B. beim Essenseinkauf für die Gruppe) Einüben der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel altersgemäße Heranführung an den Umgang mit öffentlichen Einrichtungen, Ämtern und Institutionen Einkauf von Lebensmitteln und gemeinsame Essenszubereitung für die Gruppe (Frühstück, Abendessen) Vermittlung handwerklicher Grundkenntnisse und Anleitung zur Ausführung kleinerer Reparaturen im Wohnbereich
Eltern- und Familienarbeit	Der Eltern- und Familienarbeit messen wir bei unserer täglichen Arbeit einen hohen Stellenwert bei. An den Eltern und Bezugspersonen vorbei gibt es keinen gelingenden Erziehungsprozess. Daher gehören in diesen Bereich
	 Kennenlernen der Herkunftsfamilie / des Bezugssystems durch die pädagogischen Fachkräfte bereits bei der Aufnahme des Kindes / Jugendlichen bei ausländischen Kindern und Jugendlichen Unterstützung bei der ersten Kontaktaufnahme oder regelmäßiger Kommunikation zwischen den Bewohnern und ihren
	 Bezugspersonen ggf. unter Hinzuziehung muttersprachlicher Dolmetscher nach Möglichkeit alle vier Wochen stattfindende Elterngespräche
	• Einbezug der Eltern / Sorgeberechtigten in alle bedeutsamen Entscheidungen bezüglich des Kindes / Jugendlichen (z.B. Beteiligung bei ärztlichen Routineuntersuchungen oder Elternsprechtagen)
	 Möglichkeit zur Teilnahme der Herkunftsfamilie am Leben in der Einrichtung (Besuchskontakte, Feste etc.) Beratung und Unterstützung der Eltern / Sorgeberechtigten in Hinblick auf die Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrags im Rahmen der Elterngespräche
	Möglichkeit zur Teilnahme am vierteljährlichen Elterncafe für interessierte Eltern / Erziehungsberechtigte in der Tagesgruppe
Bewohnerbezogene Verwaltungsleistungen	Zu den bewohnerbezogenen Verwaltungsleistungen zählen im Jugendhaus Salesianum
	• Erledigung aller notwendigen Formalitäten bei Aufnahme und Entlassung von Kindern / Jugendlichen

- Anlage und durchgängige Pflege einer bewohnerbezogenen Akte (Dokumentation der pädagogischen Entwicklung sowie besonderer Vorkommnisse, schulischer und gesundheitlicher Belange, Verwaltungsvorgänge und Schriftverkehr)
- Bedarfsgerechte Kontaktpflege mit Schulen (monatlich) und Behörden (anlassbedingt)
- Berichtswesen im Rahmen der einrichtungsinternen Standards wie Tages- und Einzelfalldokumentation
- Sicherstellung der versicherungsrechtlichen Situation des Bewohners (z.B. Überprüfung des Vorliegens und gegebenenfalls der Abschluss einer Haftpflichtversicherung)
- Verwaltung von Eigengeldern
- Anträge und Formalitäten in Bezug auf Ausbildung und Berufsförderung

EINZELNE ANGEBOTE WOHNGRUPPE FÜR KINDER (WG I)	
2. Art des Angebots	Die Wohngruppe für Kinder (WG I) ist eine vollstationäre Wohnund Betreuungsform für insgesamt 9 Jungen im Aufnahmealter von 8 bis 12 Jahren. Grundsätzlich kann ein Kind oder Jugendlicher bis zur Erlangung der Volljährigkeit in der WG I verbleiben. Zwei Plätze halten wir für Kinder mit einem intensivpädagogischen Förderbedarf vor. Intensivbetreuung im
	Rahmen der Regelgruppe ermöglicht eine höhere Aufmerksamkeit für den einzelnen jungen Menschen und eine gezielte Förderung durch eine zeitweise 1:1 Betreuung.
3. Indikation	Die Unterbringung in der Wohngruppe I ist angezeigt für männliche Kinder (Jungen) im Grundschulalter bzw. im Übergang zur weiterführenden Schule, • deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte auf Grund (psychischer) Erkrankung bzw. Suchtverhaltens zeitweise oder dauerhaft nicht in der Lage sind, eine adäquate Erziehung und Förderung weiterhin sicher zu stellen, • deren Verbleib im Herkunftssystem trotz stützender Hilfen nicht mehr möglich ist, • die von Vernachlässigung oder Verwahrlosung bedroht sind, • die psychische und/oder körperliche Gewalt erfahren haben • die an einer Aufmerksamkeitsstörung (ADS) und / oder Hyperaktivität leiden, • die deutliche Auffälligkeiten im schulischen Verhaltensund/oder Leistungsbereich zeigen, • die Adipositas gefährdet sind, • die an Diabetes mellitus erkrankt sind und im Zusammenhang damit Verhaltensauffälligkeiten zeigen • die traumatische Bindungs- und Beziehungserfahrungen haben
4. Räumliche Ausstattung	Die Wohngruppe I bewohnt im Hauptgebäude des Jugendhaus Salesianum eine eigene Etage mit 9 Einzelzimmern für die Bewohner. Die Wohnetage verfügt über eigene Sanitäranlagen, eine gemütliche Wohnküche, einen Fernsehraum, einen eigens für die Kinder ausgestatteten PC-Arbeitsplatz, ein Spielzimmer mit kindgerechtem Spielmaterial (Lego, Playmobil), eine Leseecke mit gruppeneigenener Bibliothek und Gesellschaftsspielen sowie

einem Büro und Bereitschaftszimmer für die pädagogischen Fachkräfte. Die räumliche Gestaltung der WG I unterscheidet sich von den anderen Angeboten im Haus durch ihre kindgerechte und freundliche Atmosphäre. Jedes Zimmer der Kinder wird individuell gestaltet mit einer Wandfarbe nach Wunsch des zukünftigen Bewohners. Der Garten bietet Möglichkeit für Ballspiel und freies Spiel. Die Kinder können ihre Fahrräder und Roller geschützt abstellen und diese auch auf dem eigenen Gelände nutzen. 5. Personelle Das pädagogische Team der Wohngruppe I umfasst 6,05 Stellen pädagogische Fachkräfte. Dazu kommen anteilig Einrichtungs-Ausstattung leitung, Hauswirtschaft und Verwaltung, die sich die Wohngruppe I mit den anderen Betreuungsangeboten im Jugendhaus Salesianum teilt. Für die traumapädagogischen Angebote steht jeden zweiten Tag eine zweite pädagogische Fachkraft (im Umfang von 2 Stunden an 3,5 Tagen/Woche) zur Verfügung. Für die beiden intensivpädagogischen Plätze steht eine zweite pädagogische Fachkraft (im Umfang von zusammen 4 Stunden täglich) an 5 von 7 Wochentagen zur Verfügung. Bei einer Belegung mit 9 Kindern entspricht das einem Betreuungsschlüssel von 1:1,65 (Regelangebot), bzw. 1:1,11 (Intensivangebot). S.O. 6. Grundleistungen 7. Besonderheiten des In Wohngruppe I unterstützen wir die Kinder bei der Verarbeitung der Erfahrungen ihrer Vergangenheit und helfen, sich auf die neue **Betreuungsangebots** Lebenssituation (Fremdunterbringung) einzulassen. Traumapädagogische Gerade für jüngere Kinder ist die Trennung von ihren engsten Angebote Bezugspersonen ein tiefer Einschnitt in der Lebensgeschichte, der mit extremen Verlustängsten und mit traumatischen Erlebnissen verbunden ist. Um den Umgang mit schwierigen Vorerfahrungen zu erleichtern, erhalten die Kinder in der Wohngruppe I Unterstützung durch traumapädagogische Angebote von den dafür geschulten pädagogischen Fachkräften. Dies können sein Psychoedukation (Erklärung seelischer Vorgänge und traumazentriertes Symptomverstehen nach Andreas Krüger) • Erarbeitung von Fähigkeiten zur Erststabilisierung (Programm START nach Andrea Dixius/Prof. Dr. Eva Möhler)

	• das Anlegen eines "Lebensbuches", das das Kind während seiner Zeit im Jugendhaus Salesianum begleitet und als Grundlage für die Reflexion von bedeutsamen Erlebnissen und Erfahrungen, sowohl für sich allein als auch im Zusammenwirken mit seinem Bezugserzieher dient.
Unterstützung im schulischen Bereich	Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit in der Wohngruppe I liegt auf der Betreuung und Begleitung von Kindern mit einem erhöhten schulischen Förderbedarf. Das Lern- und Förderkonzept der Wohngruppe I umfasst
	 die Schaffung einer konzentrierten Lernatmosphäre in der Gruppe (zeitlich-räumlich strukturiert) die gemeinsame Lernzeit an einem Einzelarbeitsplatz die Möglichkeit zur Freiarbeit (selbstbestimmtes Lernen mit einer zur Verfügung stehenden Auswahl von außerschulischen Arbeitsmaterialien) den Wechsel von Einzelarbeit und gemeinschaftlichen Arbeitsphasen,
	Jedes Kind erhält über das schulische Pensum hinaus einen individuell auf seine Bedürfnisse abgestimmten Förderplan, mit dem auf wahrgenommene schulische Defizite zeitnah reagiert und vorhandene Talente gestärkt werden.
	Kindern, die von Schulausschluss und/oder Schulverweigerung bedroht sind, bieten wir passgenaue Hilfe und Unterstützung an. Diese geht von der gemeinsamen Aufstellung und konsequenten Durchführung von Token-Systemen (Verstärkerplänen) über die im intensiven Kontakt mit der Schule und den Sorgeberechtigten zu ergründenden Ursachen für die Schulverweigerung und ggf. der Einleitung therapeutischer Hilfsangebote.
Strukturierte Freizeitgestaltung	Altersgemäße nachmittägliche Freizeitgestaltung mit der Möglichkeit am gruppenübergreifenden AG-Angebot teilzunehmen. Auch hier setzt die WG I eigene Akzente, z.B. in der Betonung von Freispiel und Anleitung zur Selbstbeschäftigung.
Eingestreutes Intensivangebot (2 Plätze)	In der Wohngruppe I halten wir neben sieben Regelplätzen auch zwei Intensivplätze vor. Zielgruppe der Intensivpädagogik sind Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, bei denen die herkömmlichen sozialpädagogischen Methoden (noch) nicht anwendbar bzw. nicht (mehr) erfolgreich sind. Hierbei unterscheidet sich ein intensivpädagogisches Angebot vor allem

durch drei Komponenten von der alltäglichen Erziehung und Betreuung in einer normalen Regelwohngruppe:

- Die Dichte der pädagogischen Betreuung
- Die Langfristigkeit und Stabilität des Beziehungsangebots
- Den Strukturierungsgrad/Verlässlichkeit Odes Angebots insgesamt

Die intensivpädagogische Arbeit im Rahmen einer Regelgruppe ermöglicht eine höhere Aufmerksamkeit für das jeweilige Kind und dessen gezielte Förderung durch eine zeitweise 1:1 Betreuung. Hierfür stehen im Rahmen der Wohngruppe I zusätzliche Fachkräfte zur Verfügung (Personalschlüssel 1:1,11). Diese sind vor allem in den Abendstunden sowie in "kritischen Zeiten" präsent und unterstützen die Kinder bei der Bewältigung ihres Tagesablaufs.

Um diese Unterstützung nicht nur zeitweise, sondern tatsächlich dauerhaft leisten zu können, wird das intensivpädagogische Angebot in Form von zwei festen Intensivplätzen angeboten, nicht als ein optionales Modul in Form von individuellen Zusatzleistungen oder Fachleistungsstunden. Durch die Zuordnung des Angebots zu einem Regelsetting soll eine Stigmatisierung und dadurch möglicherweise problemverstärkende Wechselwirkung vermieden werden (Peer-Effekt).

Es ist bei einem günstigen Hilfeverlauf zu erwarten, dass Kinder, die mit einem intensivpädagogischen Bedarf ins Jugendhaus Salesianum kommen, sich nach geraumer Zeit stabilisieren, und dann im Rahmen einer Regelunterbringung im gleichen Setting verbleiben können, ohne einen erneuten Wechsel ihres Lebensortes zu durchleben und damit verbundene Trennungsund Verlusterfahrungen machen zu müssen.

WOHNGRUPPE FÜR JUGENDLICHE (WG II)	
1. Gesetzliche Grundlage	Die gesetzliche Grundlage für eine Unterbringung in der Wohngruppe II bilden die §§27, 34, 36, in Einzelfällen auch §35a, sowie §41 und §42 SGB VIII (in Einzelfällen für Flüchtlinge, deren Unterbringung in unserer Einrichtung in eine Unterbringung nach §34 SGB VIII umgewandelt wird).
2. Angebotsform	Die Wohngruppe für Jugendliche (WG II) ist eine vollstationäre Wohn- und Betreuungsform für insgesamt 9 Jungen im Aufnahmealter ab 12 Jahren bis zur Volljährigkeit, in dieser Gruppe werden Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer bereitgehalten. In Verbindung mit den anderen Betreuungsangeboten des Jugendhaus Salesianum (WG I, TG) bietet sie die Möglichkeit passgenauer Hilfen für Jugendliche, Kinder und deren Familien (z.B. durch gleichzeitige Unterbringung von Geschwisterkindern, schrittweise Anbahnung von Rückführung ins Familiensystem über teilstationäre Angebote etc.)
3. Indikation	Eine Unterbringung in der Wohngruppe II ist angezeigt für Kinder und Jugendliche, • deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte auf Grund (psychischer) Erkrankung bzw. Suchtverhaltens zeitweise oder dauerhaft nicht in der Lage sind, eine adäquate Erziehung und Förderung sicher zu stellen, • deren Verbleib im Herkunftssystem trotz stützender Hilfen nicht mehr möglich ist, • für die nach dem Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und/oder dem nicht mehr Greifen ambulanter und teilstationärer Hilfsangebote ein dauerhafter oder zeitweiser Milieuwechsel angezeigt ist, • die von Vernachlässigung oder Verwahrlosung bedroht sind, • die psychische und/oder körperliche Gewalt erfahren haben, • die Adipositas gefährdet sind, • die an Diabetes mellitus erkrankt sind und im Zusammenhang damit Verhaltensauffälligkeiten zeigen Angezeigt ist die Gruppe auch für unbegleitete minderjährige Ausländer, • die auf Grund von Flucht oder Migration aus ihrem Herkunftsmilieu herausgerissen worden sind und nun in Deutschland leben. • die sich auf ein intensives und kontinuierliches Beziehungsangebot einlassen können.

4. Räumliche Ausstattung	Die Wohngruppe II bewohnt im Hauptgebäude des Jugendhaus Salesianum eine eigene Etage mit 9 Einzelzimmern für die Bewohner, eigenen Sanitäranlagen, einer gemütlichen Wohnküche und einem Fernseh- bzw. Aufenthaltsraum sowie einem Büro und Bereitschaftszimmer für die pädagogischen Fachkräfte.
5. Personelle Ausstattung	Das pädagogische Team der Wohngruppe II umfasst 5,21 Stellen pädagogische Fachkräfte. Dazu kommen anteilig Einrichtungsleitung, Hauswirtschaft und Verwaltung, die sich die Wohngruppe II mit den anderen Betreuungsangeboten im Jugendhaus Salesianum teilt. Die Integrationsarbeit für unbegleitete minderjährige Ausländer wird durch Sprach- und Kulturmittler im Umfang von 1 Stelle ergänzend begleitet. Bei einer Belegung mit 9 Kindern bzw. Jugendlichen entspricht das einem Betreuungsschlüssel von 1:1,7 (Regelangebot).
6. Grundleistungen	S.O.
7. Besonderheiten des Betreuungsangebots	In der Wohngruppe II bieten wir den Bewohnern altersgemäße Hilfe und Unterstützung bei der Vorbereitung auf die spätere Berufswahl.
Berufsorientierung	Wir ermutigen die Kinder und Jugendlichen in der WG II, zum Zweck der Berufsorientierung neben den schulischen Praktika zusätzliche mehrwöchige betriebliche Praktika, gerade auch in den Schulferien, anzugehen (Erhöhung der Chance auf spätere Übernahme). Gemeinsam mit dem betreffenden Jugendlichen werden die ihn interessierenden Berufsfelder ausgewählt und zusammen mögliche Praktikumsstellen akquiriert. Hierfür nutzen wir das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit, Ausschreibungen über das Internet und die örtliche Presse. Lernzeiten können für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen genutzt werden. Die pädagogischen Mitarbeiter begleiten den Jugendlichen im Bedarfsfall zum Vorstellungsgespräch, um eventuell auftauchende Fragen seitens des Praktikumsbetriebes zeitnah klären zu können. Durch ein erfolgreich absolviertes Praktikum verlieren die Jugendlichen die Scheu vor dem Einstieg ins spätere Berufsleben und den damit verbundenen Anforderungen.
Verselbstständigung	Die meisten sogenannten 'Careleaver', die bis zum Erreichen der
. croccoststandigang	Volljährigkeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut

werden, sind nach Vollendung des 18. Lebensjahrs auf sich allein gestellt. Daher ist es unverzichtbar, dass sie bis zu ihrem Auszug aus der Wohngruppe die wesentlichen Fähigkeiten erlernen, die ihnen ein eigenständiges Leben ermöglichen. Hierzu gehören u.a. der Umgang mit Geld, Lebensmittelkunde, Einkaufen und Kochen, Wäschepflege, eigenständiger Besuch von Ärzten und Ämtern, Terminplanung.

Für die Verselbständigung vieler Jugendlicher kann es darüber hinaus notwendig werden, dass trotz aller Vorbereitungen die Phase des Auszugs nach Vollendung des 18. Lebensjahrs weiterhin pädagogisch begleitet wird. Diese Nachbetreuung bieten wir in Form einer individuellen Zusatz-leistung (Fachleistungsstunden) auf unserem Gelände in einer WG-ähnlichen Wohnform ebenfalls an.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Nach wie vor halten wir Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer bereit.

Clearingelemente als Zusatzleistung

Anhand des Clearingberichts werden ggf. noch zu leistende Elemente des Clearings festgelegt. Dazu gehören z.B.:

- medizinische Abklärung bzw. Erstuntersuchung und ggf. auch notwendige Versorgung
- Klärung der Vormundschaft sowie der rechtlichen Situation im Hinblick auf die Erteilung eines Aufenthaltsstatus
- ggf. Erfassung des traumatischen Hintergrunds des betreffenden Kindes oder Jugendlichen und Einleitung adäquater therapeutischer Unterstützung
- Hilfe bei der Auffindung von Familienangehörigen
- Mitwirkung an der Entwicklung realitätsnaher Perspektiven hinsichtlich zukünftiger Lebensgestaltung oder ggf. einer längerfristigen Unterbringung
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit einer möglichen Rückführung

Unbegleitete minderjährige Ausländer waren in ihrem Herkunftsland und/oder auf der Flucht häufig traumatischen Erlebnissen ausgesetzt. Oftmals klagen sie über Albträume, Schlafstörungen und/oder unspezifische körperliche Symptome. Ein kultursensibles Vorgehen ist besonders angezeigt, da es in den Herkunftsländern i.d.R. wenig Verständnis für psychische Ursachen körperlicher Beschwerden und gibt und unbegleitete minderjährige Ausländer wenig Bereitschaft zeigen, sich auf therapeutische Hilfen einzulassen.

Traumapädagogische Angebote

Insofern durch die Exploration ein Bedarf ermittelt wurde, stellen wir den Jugendlichen traumapädagogische Hilfen zur Verfügung.

Dies können sein:

- •Psychoedukation (Erklärung seelischer Vorgänge und traumazentriertes Symptomverstehen nach Andreas Krüger)
- Erarbeitung von Fähigkeiten zur Erststabilisierung (Programm START nach Andrea Dixius / Prof. Dr. Eva Möhler)
- regelmäßige Übungen zur emotionalen Stabilisierung, Stärkung, Ressourcenaktivierung und zur Vermeidung von Kontrollverlusten
- die Erarbeitung von "Notfallkoffern"

Einleitung therapeutischer Hilfen

Diagnostik und Therapien können in der Ambulanz der benachbarten Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg, Außenstelle Paderborn, Am Ostfriedhof 10 durchgeführt werden. Außerdem besteht eine enge Kooperation mit dem psychosozialen Zentrum der Caritas Paderborn, das sich insbesondere auf die kultursensible Traumatherapie für geflüchtete Menschen spezialisiert hat.

TAGESGRUPPE (TG)	
1. Gesetzliche Grundlage	Die gesetzliche Grundlage für eine Unterbringung in der Tagesgruppe bilden die §§27, 32, 36, in Einzelfällen auch §35a.
2. Angebotsform	Die Tagesgruppe ist eine teilstationäre Betreuungsform für 8 Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter von 8 bis 14 Jahren. Die Betreuungszeiten sind während der Schulzeit von montags bis donnerstags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags bis 16:30 Uhr. Die Wochenenden und schulfreien Tage sowie einen Teil der Schulferien verbringen die Kinder und Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien.
	Die Tagesgruppe ist jeweils eine Woche der Osterferien und der Herbstferien, sowie drei Wochen in den Sommerferien geöffnet. In den Ferien wird ein eigenes mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitetes Ferienprogramm angeboten. Außerdem wird einmal im Jahr für alle Kinder und Jugendlichen der Tagesgruppe eine gemeinsame Ferienfreizeit, während der Öffnungszeiten der Gruppe in den Ferien, angeboten.
	Der Hol- und Bringdienst kann für diejenigen Kinder und Jugendlichen, die im Stadtgebiet Paderborn wohnen, als Teil des Regelangebots sichergestellt werden. Für Kinder und Jugendliche aus dem Umkreis werden zusätzliche Fahrtkosten berechnet.
3. Indikation	Eine Unterbringung in der Tagesgruppe ist angezeigt für Kinder und Jugendliche, • deren Erziehung und Entwicklung trotz stützender und ergänzender Hilfen im Herkunftsmilieu nicht durchgängig sichergestellt werden kann • für die durch die Tagesgruppenarbeit eine positive Entwicklung und Stabilisierung des familiären Bezugsrahmens bzw. Prävention weiterer negativer Entwicklungsprozesse zu erwarten ist • die sich auf ein räumlich wie zeitlich klar strukturiertes und kontinuierliches Beziehungsangebot einlassen können
4. Räumliche Ausstattung	Die Tagesgruppe befindet sich im Hauptgebäude des Jugendhaus Salesianum und verfügt über eine eigene Etage mit 8 Einzelzimmern für die Bewohner, eigenen Sanitäranlagen, einer Wohnküche und einem Aufenthaltsraum sowie einem Büro für die pädagogischen Fachkräfte.
5. Personelle Ausstattung	Das Team der Tagesgruppe umfasst 2,67 Stellen pädagogische Fachkräfte. Dazu kommen anteilig Einrichtungsleitung, Haus-

	wirtschaft und Verwaltung, die sich die Tagesgruppe mit den anderen Betreuungsangeboten des Jugendhaus Salesianum teilt. Bei einer Belegung mit 8 Kindern bzw. Jugendlichen entspricht das einem Betreuungsschlüssel von 1:3.
6. Grundleistungen	S.O.
7. Besonderheiten des Betreuungsangebots	Der Arbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kommt in der Arbeit der Tagesgruppe eine besonders hohe Bedeutung zu. Gemäß dem vorrangigen Ziel, die Eltern bzw. Sorgeberechtigten nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen, sondern zu entlasten, bieten wir auf mehreren Ebenen Eltern- und Familienarbeit an:
Eltern- und Familienarbeit	 durch wöchentliche Gespräche mit dem Bezugserzieher durch informelle Kontakte und Gespräche, die sich z.B. beim Abholen oder am Telefon ergeben durch Beteiligung der Eltern und Sorgeberechtigten an allen das Kind oder den Jugendlichen betreffenden Grundsatzentscheidungen, wie z.B. die Wahl einer geeigneten Schulform und die Aufnahme von Freizeitaktivitäten wie Sportverein oder Musikschule durch Einbezug der Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Krankheitsfall sowie bei der Durchführung medizinischer Routineuntersuchungen durch die Einladung zu Festen und Veranstaltungen des Hauses durch Besuche bei der Familie zu Hause mindestens einmal im Quartal, zu Beginn der Maßnahme, sowie bei anstehender Rückführung
Systemischer Beratungsansatz	Wir orientieren uns bei der Arbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten am systemischen Beratungsansatz. Dieser besagt, dass das Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen niemals isoliert zu betrachten ist, sondern als Ausdruck eines Konflikts im Herkunftssystem oder Bezugssystem verstanden werden kann. Das Verhalten wird dabei als Symptom gesehen, mit dessen Hilfe einer bestimmten Rollenzuschreibung (z.B. das hilflose kleine Kind, der Vermittler im Streit der Erwachsenen o.ä.) Genüge getan werden soll. Einzelne Mitarbeiter der Tagesgruppe sind in systemischer Arbeit besonders geschult und bringen diese Kompetenz in die tägliche Arbeit mit den Herkunftsfamilien ein. Darüber hinaus bieten wir für interessierte Eltern bzw. Sorgeberechtigte eine Elterngruppe an, die von den pädagogischen Fachkräften geleitet wird.

Ziel der Rückführung

Wenn, wie in der überwiegenden Zahl der Fälle, eine Rückführung in das Herkunftsmilieu das angestrebte Ziel darstellt, intensiviert sich vor dem Ende der Unterbringung die Arbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten nochmals dahingehende, dass eine sinnvolle erzieherische Strategie für die Zeit nach der Maßnahme gemeinsam entwickelt wird. Dabei fließen die Kenntnisse und die Fachkompetenz der pädagogischen Mitarbeiter sowie die gemachten Erfahrungen aus der Zeit in der Gruppe ebenso ein wie das erzieherische Vorgehen der Bezugspersonen, das sich im Alltag bewährt hat und von ihnen auch als realistisch umsetzbar empfunden wird.

NACHBETREUUNG	
1. Zielgruppe	Junge Volljährige, die in der WG II des Jugendhaus Salesianum verselbständigt wurden und im eigenen Wohnraum weiter begleitet werden sollen.
2. Gesetzliche	Die Nachbetreuung ist ein ambulantes Beratungs- und
Grundlage	Unterstützungsangebot für junge Volljährige (§41a SGB VIII).
3. Ziele der Nachbetreuung	Ziel der Nachbetreuung ist die Stabilisierung der neuen Lebenssituation, die unterstützende Begleitung in die Tages-, Sozial-, Schul- oder Arbeitsstruktur und die Ermöglichung eines gelingenden Übergangs in die Selbständigkeit in der eigenen Wohnung. Schwerpunkte in der Nachbetreuung sind hierbei die Unterstützung
	bei der Anwendung erlernter Kompetenzen im neuen Lebensumfeld, beim Umgang mit Behörden, finanziellen Mitteln, der Herkunftsfamilie, der Gewöhnung und Auseinandersetzung mit der individuellen und gesellschaftlichen Realität und mit den neuen Freiheiten. Die Hilfe ist begleitend angelegt, befristet und orientiert sich an
	Ressourcen und Bedürfnissen der jungen Volljährigen und ihrer neuen Lebenssituation.
4. Methodische Ansätze	Die individuelle Planung der Nachbetreuung findet mit den jungen Volljährigen, Bezugsbetreuer/in und dem Jugendamt statt. Gemeinsam wird Auszugszeitpunkt, Wohnungssuche, Umzug und Einrichtung der Wohnung festgelegt und durchgeführt. In verbindlichen, regelmäßigen Einzelgesprächen werden alle anstehenden praktischen sowie Entwicklungsaufgaben mit den jungen Volljährigen reflektiert, und sie werden bei der Integration in das neue Lebensumfeld und der Organisation des Alltags unterstützt. Begleitung zu Behörden zur Klärung der finanziellen Situation ist möglich. Bei Bedarf finden Koordinationsgespräche mit dem Hilfesystem (Schule, Arbeit, Behörden, Beratungsstellen, Therapeut/innen, Ärzt/innen) statt.
5. Organisatorische Rahmenbedingungen	Die Hilfe findet meist im Wohnraum und Lebensumfeld der jungen Volljährigen statt. Die Durchführung der Hilfe erfolgt durch Sozialarbeiter/innen – pädagog/innen. Die Betreuung erfolgt über Fachleistungsstunden, deren Kontingent im Hilfeplan je nach Bedarf festgelegt wird. In der Regel ist die Betreuungsintensität zu Beginn der Maßnahme hoch und kann dann im Verlauf reduziert werden. Sie ist auf die Dauer von bis zu zwölf Monaten angelegt.

ANHANG A: BETEILIGUN	GSRECHTE UND -MÖGLICHKEITEN
3 Ebenen der Beteiligung	Die Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen im Jugendhaus Salesianum sind auf drei Ebenen anzusiedeln:
	 auf persönlicher Ebene auf Gruppenebene auf Ebene der Gesamteinrichtung
	Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen werden die Beteiligungsmöglichkeiten in einem stetigen Prozess weiterentwickelt.
Persönliche Ebene	Die Kinder und Jugendlichen sind am Hilfeplanverfahren und an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.
Gruppenebene	Die Kinder und Jugendlichen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Belangen ihrer Gruppe beteiligt und gestalten diese mit. Maßgeblich findet die Beteiligung in Form von regelmäßigen Gruppengesprächen statt.
	Für diese Gruppengespräche gelten folgende Standards:
	 Gruppengespräche finden in den Gruppen des Jugendhaus Salesianum wöchentlich statt. Um eine Regelmäßigkeit sicherzustellen, sind Termine eher zu
	verschieben, als die Gruppengespräche ausfallen zu lassen. • Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus möglichst allen Kindern und Jugendlichen (entwicklungsbezogen) und den diensthabenden Pädagogen¹ der jeweiligen Gruppe.
	 Es soll die Möglichkeit bestehen, auf Wunsch der Erzieher¹ oder auch der Kinder und Jugendlichen, Gäste einzuladen. Die Leitung des Gesprächs sollte möglichst immer vom
	Gruppensprecher/Stellvertreter übernommen werden oder von diesen delegiert werden.
	 Die Gruppe berät und entscheidet über die unten aufgeführten Inhalte. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Die Tagesordnung für das kommende Gespräch soll für alle ersichtlich sein. Kinder und Jugendliche sollen Vorschläge für eigene Bunkte bis zum Vertag beim Gruppenspracher eigenichen.
	eigene Punkte bis zum Vortag beim Gruppensprecher einreichen (auch über den gruppeneigenen Wunsch + Meckerkasten). • Bestimmte Themen, die nur einzelne Kinder und Jugendliche oder Altersgruppen betreffen, sollten außerhalb des Gruppengespräches im kleineren Rahmen besprochen werden, z.B. Aufklärungsgespräche.

- Begleitend soll die Gesprächsrunde nicht durch Essen oder Trinken zu sehr gestört werden.
- Neben verbalen werden auch spielerische und non-verbale Elemente genutzt (z.B. Kooperationsspiele, Wunschbilder, Erfindungsspiele, Modellbau, usw.)
- Die Gruppengespräche können in Absprache mit den Pädagogen methodisch so gestaltet sein, dass sie für die beteiligten Personen attraktiv sind. Zum Beispiel kann das Gespräch in einen Gruppenabend eingebunden sein.

Inhalte der Gruppengespräche können z.B. sein:

- Planungen zu Freizeiten
- Informationsweitergabe
- Meinungsbild einholen bei baulichen Veränderungen (Spielgeräte/-platz)
- Klärung von Konflikten, welche die gesamte Gruppe betreffen
- Reflexion und Weiterentwicklung von Gruppenregeln
- Bearbeitung von fachlichen Themen (z.B. Sexualität, Sucht usw.)
- Überprüfung von Vereinbarungen
- Umsetzung des Beschwerdemanagements für die Kinder und Jugendlichen auf Gruppenebene
- Bearbeitung von Aufträgen

Gesamteinrichtung

Auf Ebene der Gesamteinrichtung bildet der Sprecherrat die organisierte Beteiligungsform für die Kinder und Jugendlichen im Jugendhaus Salesianum. Dem Sprecherrat gehören die Gruppensprecher jeder einzelnen Gruppe und ihre Stellvertreter als ständige Mitglieder an. Des Weiteren werden Nachrücker gewählt, die bei Bedarf den Sprecherrat vervollständigen. Die Mitglieder des Sprecherrats werden in freier und geheimer Wahl von den Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Gruppen für ein Jahr gewählt.

Als weitere ständige Mitglieder gehören die Gruppenleiter¹ der beiden Wohngruppen, der Gruppenleiter¹ der Tagesgruppe, sowie der Erziehungsleiter¹ und der Einrichtungsleiter¹ dem Sprecherrat an.

Für die Sitzungen des Sprecherrats gelten folgende Standards:

- Der Sprecherrat tagt bei Bedarf, mindestens zweimal jährlich. Als Bedarf wird der Antrag mindestens zweier Gruppensprecher (gegebenenfalls ihrer Stellvertreter) oder der Leitung der Einrichtung (Erziehungs- oder Einrichtungsleitung) angesehen.
- Es besteht die Möglichkeit, Gäste zu einzelnen Themen einzuladen. Kinder können auf Wunsch einen Paten mitbringen oder hinzuziehen, der ihre Anliegen mitvertritt.

- Der Vorstand des Sprecherrats besteht aus einem Vorsitzenden und einem Schriftführer. Die Leitung der Sitzungen obliegt dem Vorsitzenden.
- Der Vorsitzende und der Schriftführer werden in geheimer Wahl durch den Sprecherrat aus den Reihen der Gruppensprecher gewählt. Ihre Amtszeit beträgt ein Jahr.
- Es gelten klare Gesprächsregeln und es herrscht Transparenz über die Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten. Bei einer Entscheidung bezüglich der unten benannten Inhalte bedarf es einer absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Sprecherrates. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Einrichtungsleiters. Auf Antrag kann die Abstimmung im Sprecherrat öffentlich durchgeführt werden.
- Tagesordnungspunkte können von einzelnen Kindern und Jugendlichen, von pädagogischen Mitarbeitern oder von der Leitung bis zum Vortag der Sitzung des Sprecherrates eingebracht werden.
- Die Ergebnissicherung übernimmt der Schriftführer.

Zu den Inhalten und Aufgaben des Sprecherrats gehören:

- Bearbeitung von sachlichen Themen, z.B. Kinderrechte, Umgang mit Alkohol, Rauchen
- Klärung von Konflikten, die das gesamte Haus betreffen
- Überprüfung der Einhaltung von Vereinbarungen
- Planungen für gruppenübergreifende Aktivitäten, Freizeiten, Jubiläen oder Feste
- Aufgreifen von Ideen, Wünschen und Themen einzelner Kinder bzw. Jugendlicher oder Gruppen
- Informationsweitergabe
- Umsetzung des Beschwerdemanagements für die Kinder und Jugendlichen auf Hausebene
- Meinungsbildung
- Auftragsbearbeitung
- Erstellung von Broschüren zur Information anderer Kinder und Jugendlicher

ANHANG B: BESCHWERDEMANAGEMENT

Standards zur Umsetzung

Das Beschwerdesystem im Jugendhaus Salesianum ist niederschwellig, damit Bewohner, Angehörige, Kooperationspartner etc. ermutigt werden, Kritik zu äußern. Die Einrichtung nutzt kritische Rückmeldungen auch, um zu qualitativen Verbesserungen zu kommen.

Der Begriff "Beschwerde" ist in diesem Zusammenhang auch als Idee bzw. Verbesserungsvorschlag zu verstehen und im Dialog mit den Pflichten und mit der Eigenverantwortung (Erziehungsziel) der Bewohner zu behandeln.

Um das Recht und die Möglichkeit einer Beschwerde sicher zu stellen, gelten im Jugendhaus Salesianum folgende Standards:

- Die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gruppe und des Hauses sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Beteiligung für die Kinder und Jugendlichen gestaltet und ersichtlich (Gruppengespräche, Sprecherrat, Ansprechpartner signalisieren Offenheit)
- Jeder Mitarbeitende ist jederzeit dazu verpflichtet, eine Beschwerde entgegenzunehmen, diese zu dokumentieren und unverzüglich an die Einrichtungsleitung oder Erziehungsleitung weiter zu geben. Im Rahmen des Präventionskonzeptes ist die Beschwerde eine gute Möglichkeit, um auf grenzverletzendes Verhalten aufmerksam zu werden und dieses zu bearbeiten. Bewohner, Mitarbeiter und Andere können sich jederzeit an einen Mitarbeiter ihrer Wahl wenden.
- Die externen Ansprechpartner (Vertrauenspersonen, Jugendamt, Heimaufsicht) und die Möglichkeiten deren Erreichbarkeit sind den Kindern und Jugendlichen bekannt.
- Entsprechende Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift) sind bekannt und für alle Kinder und Jugendlichen verfügbar.
- Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme ist gegeben.

HINWEISE	
	¹ Der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit halber wird auf die geschlechtergerechte Erweiterung von Funktionsbezeichnungen im Konzept verzichtet. Mit der männlichen Form Leiter, Gruppenleiter Mitarbeiter, Bezugsbetreuer etc. sind die weiblichen oder diversen Funktionsträger*innen jeweils mit gemeint.
	² Mit "Bewohnern" sind sowohl die Kinder und Jugendlichen in den stationären Wohngruppen als auch die Kinder und Jugendlichen in unserer Tagesgruppe gemeint. Damit soll das Wort "Klienten" nach Möglichkeit vermieden werden.